

Zusammenfassung der Eigenschaften einer Biozidproduktfamilie

Familienname: Black Pearl

Produktart(en): PT14 - Rodentizide

Zulassungsnummer: AT-0014935-BPF

R4BP 3-Referenznummer: AT-0014935-0000

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Erste Informationsstufe	1
1. Administrative Informationen	1
2. Zusammensetzung und Formulierung der Produktfamilie	2
Teil II: Zweite Informationsstufe – Meta-SPC	2
1. verwaltungsbezogene Informationen zur Meta-SPC - meta SPC	2
2. Meta-SPC-Zusammensetzung	3
3. Gefahren- und Sicherheitshinweise der Meta-SPC	3
4. Zugelassene Verwendung der Meta-SPC	4
5. Allgemeine Anweisungen für die Verwendung der Meta-SPC	6
6. Sonstige Informationen	7
7. Dritte Informationsstufe: Einzelne Produkte in der Meta-SPC	7

Teil I: Erste Informationsstufe

1. Administrative Informationen

1.1. Familienname

Black Pearl

1.2. Produktart(en)

PT14 - Rodentizide

1.3. Zulassungsinhaber

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers

Name	LODI S.A.S.
Anschrift	Parc d'Activités des Quatre Routes 35390 Grand Fougeray Frankreich

Zulassungsnummer

AT-0014935-BPF

R4BP 3-Referenznummer

AT-0014935-0000

Datum der Zulassung

19/03/2013

Ablauf der Zulassung

31/12/2024

1.4. Hersteller der Biozidprodukte

Name des Herstellers

LODI SAS

Anschrift des Herstellers

Parc d'activités des quatre routes 35390 Grand fougeray Frankreich

Standort der Produktionsstätten

Parc d'activités des quatre routes 35390 Grand Fougeray Frankreich

1.5. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe

Wirkstoff	3 - Chloralose
Name des Herstellers	LODI SAS
Anschrift des Herstellers	Parc d'Activités des Quatre Routes 35390 Grand-Fougeray Frankreich
Standort der Produktionsstätten	HIKAL Ltd. T-21. MIDC Industrial Area Talaja Raigad district 410208 Maharashtra Indien

2. Zusammensetzung und Formulierung der Produktfamilie

2.1. Informationen zur quantitativen und qualitativen Zusammensetzung der Produktfamilie

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Chloralose	(R)-1,2-O-(2,2,2-Trichloroethylidene)- α -D-glucofuranose	Wirkstoffe	15879-93-3	240-016-7	4,4 - 4,4

2.2. Art(en) der Formulierung

PA - Paste
RB - gebrauchsfertiger Köder

Teil II: Zweite Informationsstufe – Meta-SPC

1. verwaltungsbezogene Informationen zur Meta-SPC

1.1. Meta-SPC-Identifikator

meta SPC

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

1-1

1.3 Produktart(en)

PT14 - Rodentizide

2. Meta-SPC-Zusammensetzung

2.1. Informationen zur qualitativen und quantitativen Zusammensetzung der Meta-SPC

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Chloralose	(R)-1,2-O-(2.2,2-Trichloroethylidene)- α -D-glucofuranose	Wirkstoffe	15879-93-3	240-016-7	4,4 - 4,4

2.2. Arten(en) der Meta-SPC-Formulierung

Formulierung(en)

PA - Paste

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise der Meta-SPC

Gefahrenhinweise

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Verschüttete Mengen aufnehmen.
Behälter der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle zuführen.

4. Zugelassene Verwendung der Meta-SPC

4.1 Beschreibung der Verwendung

Verwendung 1 - Gebrauchsfertiger Köder

Art des Produkts	PT14 - Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	---
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: Mus musculus Trivialname: Hausmaus Entwicklungsstadium: Adulte, Jungtiere
Anwendungsbereich	Innen- ---
Anwendungsmethode(n)	Methode: Anwendung als Köder Detaillierte Beschreibung: Auslegung in manipulationssicheren undurchsichtigen Köderstationen Platzieren Sie den Köder an stark frequentierten Stellen. Überprüfen Sie den Köderverbrauch regelmäßig (insbesondere während der ersten 10-15 Tage) und füllen Sie verbrauchten oder verdorbenen Köder so lange nach, bis nichts mehr verbraucht wird. Wiederholen Sie die Behandlung überall dort, wo Anzeichen für neue Populationen zu erkennen sind (beispielsweise frische Spuren oder Kot). Die Köderstationen zwischen zwei Anwendungen nicht reinigen. Entfernen Sie Überreste von unbenutztem Köder oder ungesicherte Köderbruchstücke.
Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit	Aufwandmenge: Mäuse: 5-20 g Köder in manipulationssicheren Köderstationen ablegen, die 5 m voneinander entfernt sind (in stark befallenen Bereichen: 3 m Abstand). Verdünnung (%): 0 Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: --
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender mit Zusatzqualifikation berufsmäßiger Verwender Verbraucher (nicht-berufsmäßiger Verwender)
	1) Für nicht-berufsmäßige Verwender:

Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial

Die Köder für den Privatgebrauch müssen als manipulationssichere, undurchsichtige Köderstationen und Nachfüllpackungen geliefert werden. Der maximale Gesamtinhalt der Verpackung ist 1,5 kg.

Köder zu 5 g, 10 g oder 20 g - verpackt in Dosierbeuteln aus Teepapier
- Gesamtinhalt in innenbeschichteten Pappkarton-Schachteln: 40 g bis 500 g
- Gesamtinhalt in Standbodenbeuteln: 200 g, 500 g
Bereits befüllte Stationen enthalten 5 g, 10 g oder 20 g Köder

2) Für berufsmäßige Verwender:

Die Köder dürfen von berufsmäßigen Verwendern, die nicht über eine Konzession als Schädlingsbekämpfer verfügen, ausschließlich in manipulationssicheren undurchsichtigen Köderstationen ausgebracht werden.

Die Köder dürfen an konzessionierte Schädlingsbekämpfer nicht in Gebinden unter einem Gewicht von 5 kg abgegeben werden.

a) Köder zu 5 g, 10 g oder 20 g - verpackt in Dosierbeuteln aus Teepapier
- Gesamtinhalt in Kunststoff-Kübeln: 1 kg bis 5 kg
Bereits befüllte Köderstationen enthalten 5 g, 10 g oder 20 g Köder

b) Köder verpackt in Kunststoff-Patronen:
- Gesamtinhalt in Patronen (zur Verwendung mit einer Kartuschenpistole): 50 g bis 310 g

4.1.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

4.1.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

4.1.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

4.1.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

4.1.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

5. Allgemeine Anweisungen für die Verwendung der Meta-SPC

5.1. Anwendungsbestimmungen

Die Köder müssen in Köderstationen ausgelegt werden. Nicht-berufsmäßige Verwender dürfen nur manipulationssichere Köderstationen (bereits befüllt oder nachfüllbar) verwenden. Die Köder möglichst so sichern, dass sie nicht weggeschleppt werden können. Achten Sie darauf, dass der Köder nicht feucht wird.

Entfernen Sie nach der Behandlung anlässlich von Kontrollen alle Köderreste sowie tote Nagetiere (auch im Umfeld des ausgelegten Köders), um die Gefahr einer Vergiftung von Kindern, Haustieren und weiteren Nichtzieltieren zu verringern - und achten Sie auf eine unbedenkliche Entsorgung (Problemstoffsammelstelle oder konzessionierte Sammler für gefährliche Abfälle).

VERWENDUNG IN ÖFFENTLICHEN BEREICHEN:

- nur durch berufsmäßige Verwender und konzessionierte Schädlingsbekämpfer:

Eine gründliche Inspektion der befallenen Bereiche ist wichtig, insbesondere an abgeschiedenen und schlecht zugänglichen Stellen, um das Ausmaß der Plage feststellen zu können.

Kommt das Produkt in öffentlich zugänglichen Gebäuden oder Wohnanlagen zum Einsatz, müssen diese Bereiche während des Anwendungszeitraums gekennzeichnet und neben den Ködern Hinweise auf das Risiko sowie die durchzuführenden Maßnahmen im Falle einer Vergiftung angebracht werden.

Köderstationen sind deutlich als solche zu kennzeichnen, um zu zeigen, dass sie Rodentizide enthalten und dass man sie nicht berühren darf.

RESISTENZINFORMATION:

Der Resistenzstatus der Nagetierpopulation gegenüber alpha-Chloralose sollte beobachtet werden. Wurde eine gewisse Unempfindlichkeit gegenüber alpha-Chloralose nachgewiesen oder liegen Hinweise darauf vor, sind Biozidprodukte mit anderen Wirkstoffen einzusetzen und der Inhaber der Produktzulassung über diese Beobachtungen zu informieren.

Bei Unwirksamkeit des Produktes ist der Zulassungsinhaber zu informieren.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Verwender müssen Angaben auf dem Etikett und andere Anweisungen bezüglich der Handhabung und Lagerung befolgen. Jeden unnötigen Produktkontakt vermeiden; insbesondere nicht verschlucken.

Berufsmäßige Verwender: Persönliche Schutzausrüstung verwenden (Schutzhandschuhe).

Nicht-berufsmäßige Verwender: Es wird empfohlen, Einweg-Latexhandschuhe oder ähnliche Handschuhe zu tragen. Auf jeden Fall nach der Handhabung sofort die Hände waschen.

Dosierbeutel nicht öffnen. Das Produkt nur im Originalgebinde lagern und nicht in unbeschriftete Behälter umfüllen.

Die Köder müssen gesichert und an Plätzen aufgestellt werden, die nicht zugänglich für Kinder, Haustiere und andere Nichtzielorganismen sind.

Umweltschutzmaßnahmen:

Geeignete Sicherheitsbehälter verwenden, um ein Freisetzen in die Umwelt zu vermeiden.

Von Haus- und Wildtieren fernhalten.

Nicht ins Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Im Falle eines Unfalls, bei Verdacht auf Kontakt mit dem Köder oder bei Unwohlsein sofort ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Verpackung, Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Einatmen: Betroffene Person frische Luft atmen und ruhen lassen.

Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen.

Augenkontakt: Falls vorhanden, Kontaktlinse entfernen und das offene Auge mehrere Minuten lang gründlich unter einem dünnen Wasserstrahl (möglichst lauwarm) waschen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen. Kein Erbrechen hervorrufen. Einer bewusstlosen Person nichts über den Mund verabreichen. Keinesfalls etwas essen oder trinken, unabhängig von der Menge des verschluckten Produktes. Den Verunfallten in stabiler Seitenlage betten, gegen Verletzungen im Fall jäher Bewegungen oder Krämpfe sichern und die Atmung überwachen.

Hinweise für den Arzt:

Chloralose hat eine depressive Wirkung auf das Zentralnervensystem und wirkt gleichzeitig stimulierend auf die spinalen Reflexe (Hyperreflexie). Dadurch können schon kleinste taktile oder akustische Reize zu Krämpfen und Konvulsionen führen. Daneben kann eine bronchiale Hypersekretion auftreten, welche die Atmung behindert. Infolge Beeinträchtigung der Temperaturregulation wird die Körpertemperatur in einem für Kleintiere tödlichen Ausmaß gesenkt. Kein Antidot; systematische Behandlung unter ärztlicher Kontrolle.

Vergiftungsinformationszentrale: Tel: +43 1 406 43 43

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Das Präparat ist ein Rodentizid und kann bei Einnahme zum Tod führen; daher muss bei der Entsorgung darauf geachtet werden, keine Nichtzielorganismen in Gefahr zu bringen.

Entsorgen Sie unverbrauchte Produktreste und tote Nagetiere bei Problemstoffsammelstellen; ziehen Sie bei Bedarf einen konzessionierten Sammler für gefährliche Abfälle oder die örtlichen Behörden hinzu.

Die leeren Verpackungsbehälter dürfen nicht wiederverwendet werden; sie müssen sicher entsorgt und dürfen nicht für andere Zwecke genutzt werden.

Die Abfallschlüsselnummer ist anzugeben. Zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung lautet sie gemäß ÖNORM S 2100: 53103g, Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort unter Verschluss aufbewahren.

Die Lagerstabilität beträgt 2 Jahre.

Kontakt mit Wasser vermeiden.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

6. Sonstige Informationen

Das Produkt enthält einen Bitterstoff (Bitrex), damit es nicht versehentlich verschluckt wird.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

7. Dritte Informationsstufe: Einzelne Produkte in der Meta-SPC

7.1 Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname

BLACK PEARL PASTA	Absatzmarkt: AT
FLASH PASTE	Absatzmarkt: AT
Magik Paste	Absatzmarkt: AT
Cumarax Mäuse-Köder Paste	Absatzmarkt: AT
RAIDER MäusePads Alpha	Absatzmarkt: AT
SUGAN MäuseKöder Paste	Absatzmarkt: AT

Zulassungsnummer

(R4BP 3-Referenznummer - Nationale Zulassung)

AT-0014935-0001 1-1

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Chloralose	(R)-1,2-O-(2,2,2-Trichloroethylidene)- α -D-glucofuranose	Wirkstoffe	15879-93-3	240-016-7	4,4

Handelsname

CELAFLOR MÄUSE-PORTIONSKÖDER	Absatzmarkt: AT
------------------------------	-----------------

Zulassungsnummer

(R4BP 3-Referenznummer - Nationale Zulassung)

AT-0014935-0002 1-1

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Chloralose	(R)-1,2-O-(2.2,2-Trichloroethylidene)- α -D-glucofuranose	Wirkstoffe	15879-93-3	240-016-7	4,4
